

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 29. OKT. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 18.10.2023
Aktenzeichen 035/8V/0722291/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Dweeblöcken 2

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Dweeblöcken 2

folgendes an:

Beschilderung entfernen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

2 x entfernen VZ 2429 StVO („Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“)

3 Begründung

Die vorhandene Beschilderung ist eindeutig, es muss nicht zusätzlich auf den Vorgang des Abschleppens bei Zuwiderhandlung hingewiesen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wenzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 18.10.2023
Aktenzeichen 035/8V/0723386/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Chaussee / Am Pfeilshof

1. Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Saseler Chaussee / Am Pfeilshof

folgendes an:

Zusätzliche richtungsweisende Beschilderung

2. Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen VZ 214-10 StVO

Ausführung gemäß beigefügter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3. Begründung

Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass dem „Verbot der Einfahrt“ in die Straße Am Pfeilshof nicht ausreichend Folge geleistet wird, die zusätzliche Beschilderung soll dieses verdeutlichen.

4. Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Saseler Chaussee Am Pfeilshof VZ 214-10 StVO



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 08. NOV. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörd
PK35,
Wenzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 06.11.2023
Aktenzeichen 035/8V/0764883/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alsterredder 28-30

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alsterredder 28-30

folgendes an:

Setzen von zwei Sonderzeichen „Kraftomnibus Ein/Aussteigen erlaubt“

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Setzen der Sonderzeichen an bestehende VZ-Träger.

Siehe hierzu beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil

3 Begründung

In der Straße Alsterredder wird regelmäßig ein „Schwimmbus“ eingesetzt, um die Kinder der dortigen Grundschule zum Schwimmunterricht zu befördern. Eine alternative Möglichkeit zum Halt des Busses, besteht nicht.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

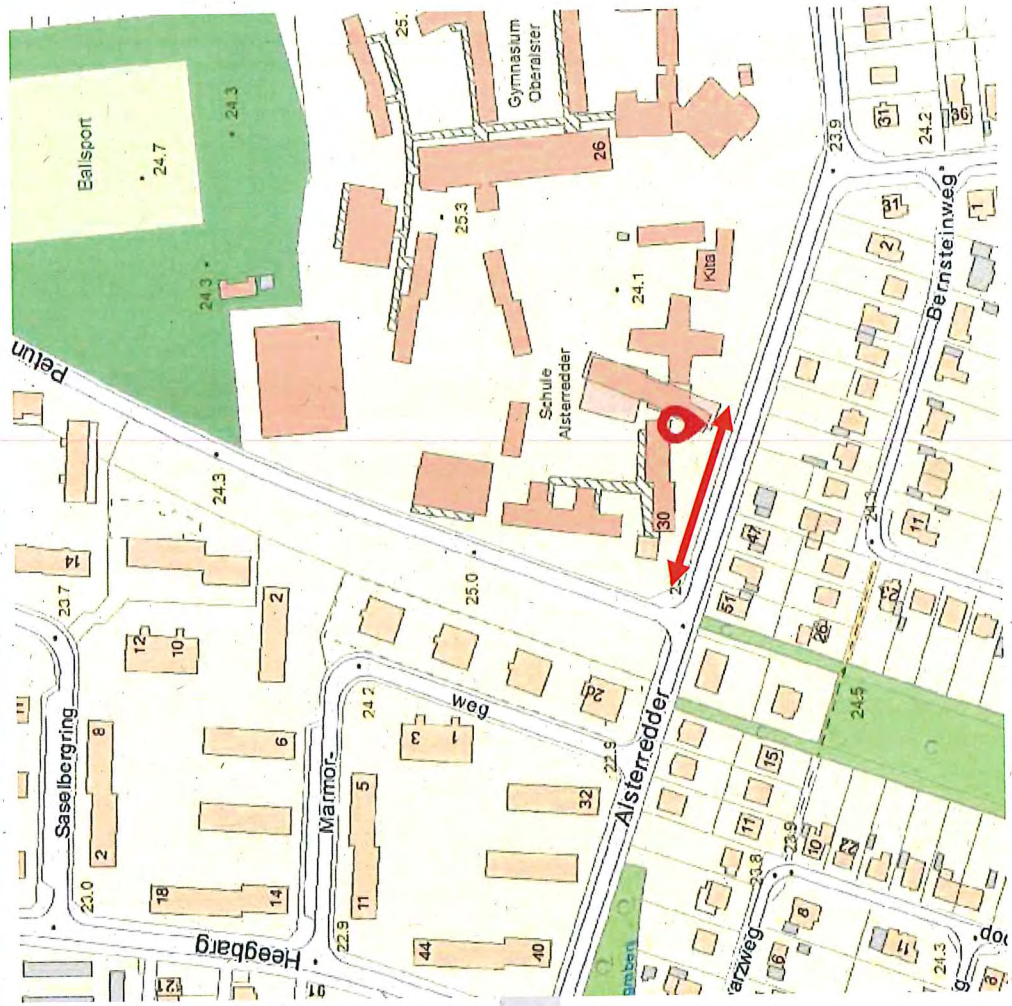
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Alsterredder 28-30 AO Sonderzeichen an bestehende VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Alsterredder 28-30 AO Sonderzeichen an bestehende VZ-Träger

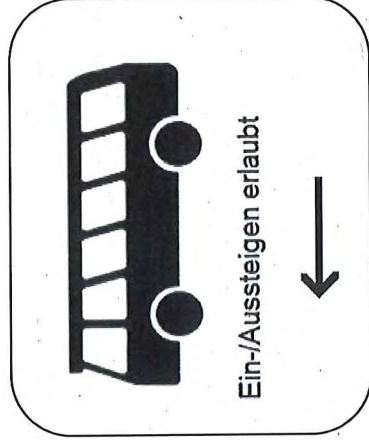


Alsterredder 28 in Richtung Petunienweg



POLIZEI
Hamburg

Alsterredder 28-30 AO Sonderzeichen an bestehende VZ-Träger

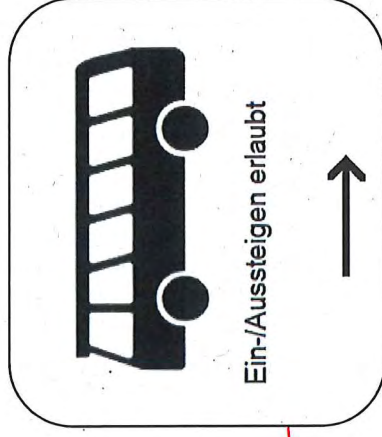


Alsterredder 28 Setzen von Zusatzzeichen 1010-57 mit dem Zusatz: Ein-/Aussteigen erlaubt, Pfeil links



POLIZEI
Hamburg

Alsterredder 28-30 AO Sonderzeichen an bestehende VZ-Träger



Alsterredder 30, Setzen von 1010-57 mit dem Zusatz: Ein-/Aussteigen erlaubt, Pfeil rechts
bestehenden Lichtmast



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 10. NOV. 2023
Management des öffentlichen Raumes

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiter

Datum

07.11.2023

Aktenzeichen

035/8V/0767247/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hoheneichen (zw. Wellingsbüttler Weg - Sanderskoppel)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Hoheneichen (zw. Wellingsbüttler Weg - Sanderskoppel)

folgendes an:

Neuordnung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der bisherigen Schilder und Markierungen zur Regelung des Parkraums:

- entfernen 1 x VZ 315-56 StVO
- entfernen 1 x VZ 315-57 StVO
- entfernen 3 x VZ 315-68 StVO
- entfernen der Markierungen zum teilweisen Parken auf dem Gehweg

Aufbringen von Markierungen zum wechselseitigem Parken gemäß VZ-Plänen (22-007-04-01 und 22-007-04-02). Die VZ-Pläne sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs erfolgt zur Förderung der zu Fußgehenden und der Verkehrsberuhigung des Individualverkehrs.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Legende

- Parkelementierung, geplant
- Offentliche Beleuchtung, vorhanden
- Verkehrsmittel, vorhanden
- Überfahrt, vorhanden
- Maßnahme zur Geschwindigkeitsbegrenzung mit Markierung und Planzeichen, vorhanden

Bezeichnung	Freie und Hansestadt Hamburg
Beauftragter	Bezirksamt Wandsbek Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Straßen
Relevanzpapier	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Straßen
Baumtitel	Grundmaßstabsetzung Straßen
Tabellentitel	Hoheneichen Zwischen Sündenopfer und Wallingabener Weg - Parkplatzmarkierungen
Datum: 02.11.2023	Bereitet
Datum: 02.11.2023	Festgemacht gestellt
Datum: 02.11.2023	Aufgestellt
Datum: 02.11.2023	Überprüft, es/schüler
Datum: 02.11.2023	Freigegeben
Überprüft, Technisch, abgelehnt	Überprüft, Technisch, abgelehnt



Stammquelle: ERS 11, Maßstab 1:500, Stand 2018, mit Vermerk: Liniennennungen im Bereich des ERS 11 / Abbildung Gaus-Höger, Lageplan 305. Das Planbild zeigt keine Verkehrsbeschränkungen. Das gezeichnete Bild ist ein Maßstabplan.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 20. OKT. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 18.10.2023
Aktzeichen 035/8V/0722217/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Weg zw. Saseler Kamp und Beim Großen Teich

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Saseler Weg zw. Saseler Kamp und Beim Großen Teich

folgendes an:

Einrichtung Tempo-30-Zone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 x aufstellen VZ 274.1-40 StVO mit VZ-Träger

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Nach einer erneuten Evaluation der neu eingerichteten der Tempo-30-Zone Saseler Weg-Volksdorfer Weg wird der bewaldete Bereich zwischen Saseler Kamp und Beim Großen Teich in Abstimmung mit MR neu strukturiert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Aufstellen 2 x VZ 274.1-40 StVO mit VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Aufstellen 2 x VZ 274.1-40 StVO mit VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Aufstellen 2 x VZ 274.1-40 StVO mit VZ-Träger



Eing.: 20. OKT. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehö...
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 18.10.2023
Aktenzeichen 035/8V/0722116/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Weg zwischen Saseler Kamp und Beim Großen Teich

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Saseler Weg zwischen Saseler Kamp und Beim Großen Teich

folgendes an:

Erweiterung des Gefahrenbereichs (Wildwechsel) durch Temporeduzierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen VZ-Träger (Höhe Saseler Kamp)
- 2 x entfernen VZ 100-30 StVO
- 2 x aufstellen VZ274-53 StVO unter VZ 142 StVO
- 1 x entfernen eines VZ-Trägers

Ausführung gemäß beigefügter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Auf Grund 5 weiterer Wildunfälle in den letzten 3 Jahren im bewaldeten Bereich des Saseler Wegs, trotz der Beschilderung (Achtung Wildwechsel), sieht die Straßenverkehrsbehörde des PK 35 die Gefährdung für den Verkehrsteilnehmer und die Tiere als so erheblich an, dass zusätzlich eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 erfolgen muss.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Aufstellen VZ 274-53 StVO, entfernen VZ 1001-30 StVO





POLIZEI
Hamburg

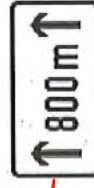
Aufstellen VZ 274-53 StVO, entfernen VZ 1001-30 StVO

Versetzen VZ 142 + entfernen VZ 1001-30 und dafür anbringen VZ 274-53 StVO

aufstellen



entfernen



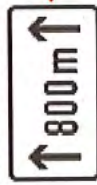


POLIZEI
Hamburg

Aufstellen VZ 274-53 StVO, entfernen VZ 1001-30 StVO



entfernen



aufstellen



POLIZEI
Hamburg

Entfernen VZ-Träger



Eing.: 06. NOV. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum: 02.11.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0756305/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Waldweg vom Saseler Markt bis Halenreihe

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Waldweg vom Saseler Markt bis Halenreihe

folgendes an:

Wegordnung der „Servicelösung“ für Radfahrer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen 26 x VZ 239 StVO
- entfernen 27 x VZ 1022-10 StVO
- entfernen 5 x VZ 1000-31 StVO
- entfernen 1 x VZ 1012-31 StVO
- entfernen 17 x VZ-Träger

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer durch das Zeichen 239 mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Gehwege sind grundsätzlich allein Fußgängern vorbehalten (Ausnahme: Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

Freigabe kommt insbesondere nicht in Betracht,

- bei starkem Fußgängerverkehr (z.B. in Geschäftsstraßen)
- im Bereich von Bushaltestellen für Metro-Busse ohne besondere Warteflächen
- bei einer Gehwegbreite unter 2,00 m an Straßen mit Wohnbebauung
- bei starkem Radverkehr und
- bei Gehwegen mit einer dichten Folge unmittelbar angrenzender Hauseingänge.

Eine Überprüfung der Freigabe der Gehwege für Radverkehr (sogenannte „Servicelösung“) ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich geforderter Maße ent-

sprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrer im gesamten Straßenverlauf aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres Befahren durch Radfahrer.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beinefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage